

Kart-Club Kerpen –Manheim
Steinheide Kartbahn
50170 Kerpen

Fax: 02275/913215
Mail: info@kart-club-kerpen.de

Nennung zum Lizenzlehrgang Kart

zur Erlangung der Nationalen Kart-Lizenz Stufe A sowie als Ersatz für zwei Rennergebnisse für die Internationalen Kart-Lizenzen (Stufe C-Junior, C-Restricted, C-Senior) gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen

am 14.01.2018

Nennungsschluss: 14.01.2018 09:00 Uhr

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl es werden max. 20 Teilnehmer zugelassen

Hierbei wird der Eingang der Nennung zu Grunde gelegt

Nenngeld 180,00 € (für Clubmitglieder 150,00 €)

Kart-Club Kerpen
Steinheide Kartbahn
50170 Kerpen-Manheim

Bitte nicht ausfüllen:

Eingang:

Start-Nr.

Fahrer

Name/Vorname: _____ ADAC Mitgliedsnummer: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Geb. am: _____ Lizenz-Nr.: _____ Nationalität: _____

e-mail: _____

Kart

Chassis: _____ Motor: _____ Reifen: _____

Der Nenngebldbetrag von **180,00 € (Clubmitglieder 150,00 €)** ist beigefügt:

- ☐ als Scheck
☐ wird auf das Konto des Kart-Club Kerpen überwiesen

Bank : Kreissparkasse Köln
IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42
BIC: COKSDE33XXX

Verwendung : **Lizenzlehrgang Januar 2018 + Fahrername**

Kart-Europa-Motodrom Erftlandring an der B 477

Rennsportfreunde Wolfgang Graf Berghe von Trips • Kart-Club Kerpen e.V. im ADAC
Steinheide • 50170 Kerpen • Tel.: 02275 913214 • Fax: 02275 913215
Mail: info@kart-club-kerpen.de • Web: www.kart-club-kerpen.de
Präsident: Gerhard Noack • Vizepräsident: Leo Stein

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbseigenen gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anklage, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber,
 - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer/ ☐ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort: _____

Unterschrift des Fahrers

Datum: _____

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile)